

1
AB

B e s c h l u s s a n t r a g der Landtagsabgeordneten DDr. Eduard Schock, Mag. Johann Gudenus, David Lasar und Mag. Wolfgang Jung betreffend Einrichtung einer Wiener Sicherheitswacht im Rahmen der örtlichen Sicherheitspolizei zur Entlastung der Polizei, eingebracht in der Landtagssitzung am 26. März 2010 zu Post I

Die Antragsteller halten fest, dass das Gewaltmonopol des Staates unangetastet bleiben muss.

In Wien ist seit geraumer Zeit ein dramatischer Anstieg der Kriminalität und im Besonderen der organisierten Kriminalität, am Beispiel des Bettlerunwesens festzustellen. Die Polizei, die stark unterbesetzt ist, kann allein diesem ausufernden Sicherheitsdefizit nicht mehr Einhalt gebieten, weshalb neue Formen der Kriminalitätsbekämpfung notwendig und unumgänglich erscheinen.

Es bedarf daher neben der Polizei einer Wiener Sicherheitswacht, die einem eigenen Sicherheitsstadtrat untergeordnet ist. Diese unterliegt der Aufsicht der BPD Wien und wird von dieser ausgebildet. Diese Truppe von rund 5000 Personen soll eine einheitliche Uniform tragen, die der der sog. „Weisskappler“ nachgebildet und mit Mehrzweckstock, Funkgeräten, Direktverbindung zur Polizei und Pfefferspray ausgerüstet ist. Diese Sicherheitswacht besteht aus zwei Abteilungen, wobei die eine Kontroll- und Verwaltungsaufgaben, die andere Sicherheits- und Ordnungsaufgaben übernimmt. Je ein Vertragsbediensteter aus diesen beiden Abteilungen geht gemeinsam auf „Patrouille“. Diese übernehmen zum einen die Aufgaben der sog. Nightwatcher, Ordnungsberater, „Blaukappler“, Naturwacht, Waste Watcher, Rathauswache, Fair player, u.s.w., zum anderen die Aufgaben der Polizei jenseits der Kernkompetenz Sicherheit.

Der Vorteil: Die Wiener Sicherheitswacht ist kein Wachkörper im Sinne des Bundesverfassungsgesetzes und könnte relativ schnell und leicht innerhalb eines halben Jahres (Ausbildung der notwendigen Polizisten dauert Jahre) im Bereich der Stadt Wien umgesetzt werden. Die Polizei wäre entlastet, müsste sich nicht mehr mit Wasserschäden in Wohnungen, Sperrstundenkontrollen, Lärmbelästigung, verletzte Passanten, Gewerbekontrollen, Heimbringservice für Verirrte, Betrunkene oder gar Bettler uvm. befassen und hätte ausreichend Zeit für die Bekämpfung der Kriminalität.

Darüber hinaus soll dem Bedarf an zumindest 1.500 Exekutivbeamten für Wien durch das Innenministerium Rechnung getragen werden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den
gemäß § 27 Abs 4 der Geschäftsordnung des Landtages nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g :

MAJESTRATSDIREKTION DER STADT WIEN
<i>abgelehnt</i>
Eing.: 26. MRZ. 2010
FGI-01250-2010/0001-KFP/LAT
<small>Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat</small>

Der Landeshauptmann von Wien wird aufgefordert, die Errichtung und die Ausstattung einer Wiener Sicherheitswacht nach freiheitlichem Modell zur Erhöhung der generalpräventiven Wirkung im örtlichen Sicherheitsbereich und zur Unterstützung der Exekutive zu veranlassen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Handwritten signatures of the proposers (Jung, Gudenus, Lasar, Schock) and other officials (Frank, Adolph).